

Tagesmeldung eines Nebenwegverkehrs (Zoll) am Flugplatz Niederöblarn

Meldung bei Ein- und Ausflügen in und aus dem Bundesgebiet Österreich in und von Drittländern!! Als Drittland gilt jeder Staat, der nicht der **EU/Schengenraum** angehört.

1. Von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) muss in der Zeit von 07:30 bis 15:30 Uhr eine entsprechende Verständigung, mindestens 180 Minuten vor dem Abflug, mittels Fax oder E-Mail an das zuständige Kundenteam sowie an den Flugplatz übermittelt werden:

Zollstelle Leoben: E-Mail: post.za7-atf@bmf.gv.at
Fax: + 43 502335967006

Flugplatz Niederöblarn: E-Mail: flugplatz@sportsarea.at

2. In der Zeit von 05:30 bis 07:30 und von 15:30 bis 24:00 Uhr und an Feiertagen, samstags und sonntags in der Zeit von 05:30 bis 24:00 Uhr kann die Meldung für kurzfristig angekündigte Ein- oder Ausflüge an folgende Kontaktadressen erfolgen:

ZA Graz / Reiseteam-Mobile Kontrolle: Fax: +43 502335967007
E-Mail: post.za7-atg@bmf.gv.at

Flugplatz Niederöblarn: E-Mail: flugplatz@sportsarea.at

Bei Flügen in und aus nicht Schengen- Staaten ist zusätzlich die Polizei zu verständigen (Passkontrolle)

Polizei Gröbming: Tel:+43 591336350 Fax: +43 591336350109

Kennzeichen des Luftfahrzeuges: Typ:

- **EINFLUG:** letzter im Ausland benützter Flugplatz:
Datum & voraussichtliche Landezeit
(Lokalzeit) am Flugplatz Niederöblarn:
- **AUSFLUG:** zur Landung vorgesehener Flugplatz:
Datum & voraussichtliche Abflugzeit
(Lokalzeit) vom Flugplatz Niederöblarn:

	Name	Geb.datum	Staat	Anschrift
Pilot				
Copilot				
Pax				

Ort, Datum Name Unterschrift (Antragsteller)

Können Ab – oder Anflugzeiten nicht eingehalten werden ist die Flugbetriebsleitung sowie die zuständigen Dienststellen umgehend in Kenntnis zu setzen!

Anmerkung: Bulgarien ist EU aber nicht Schengen = nur Passabfertigung, Schweiz ist Schengen aber nicht EU = nur Zollabfertigung